



Hausordnung

An unserer Schule, an der täglich mehrere hundert Menschen arbeiten und lernen, wünschen wir uns ein harmonisches Miteinander. Wir können unser gemeinsames Ziel nur erreichen, wenn jeder Einzelne seinen Beitrag dazu leistet, indem er sich seiner Verantwortung für die Schulgemeinschaft bewusst ist und dem Anderen mit einer Haltung der Achtung und Wertschätzung begegnet.

Rücksicht, Verantwortungsbewusstsein, Kameradschaft, Hilfsbereitschaft, Pünktlichkeit, Toleranz, Aufgeschlossenheit und Gemeinschaftsgeist werden als unerlässliche Voraussetzungen für ein gedeihliches Miteinander erwartet.

An unserer Schule legen wir darüber hinaus Wert auf die üblichen Formen der Höflichkeit und des Anstands. Diese prägen auch das Auftreten unserer Schüler außerhalb des Schulgebäudes.

Rüpelhaftes, unmanierliches oder gewalttätiges Verhalten wird weder innerhalb noch außerhalb des Schulgebäudes akzeptiert. Rassistisches oder sexistisches Gedankengut hat an unserer Schule keinen Platz.

Die folgenden Regeln helfen, das Miteinander zu organisieren und sind für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich:

1. Ordnung und Sicherheit

- Fremdes Eigentum ist zu achten:
Alle Gegenstände, die der Schule oder Mitschülern gehören, werden pfleglich und sorgfältig behandelt.
Nach Benutzung werden sie an den jeweils vorgesehenen Platz zurückgebracht.
- Jeder Einzelne ist für Sauberkeit und Ordnung verantwortlich. Dies gilt für Unterrichtsräume („Stammhaus“ Pariser Straße, Casa Don Bosco), Flure, Toiletten, Kantine und Pausenbereiche, Sporthallen, Umkleide, Aufenthalts- und Veranstaltungsräume.
- Jeder Schüler ist für sein persönliches Eigentum selbst verantwortlich. Für die Haftung gelten die Bestimmungen des BGB.
- Wir praktizieren Mülltrennung und vermeiden unnötigen Plastikmüll. Getränkedosen sind verboten! Wir bevorzugen Mehrweggefäße.
- Im Speiseraum werden gute Tischmanieren ebenso erwartet wie Achtung gegenüber den dargebotenen Lebensmitteln.
- Gegenstände, die die schulische Ordnung stören oder Mitglieder der Schulgemeinschaft gefährden oder belästigen können, dürfen nicht mitgebracht werden. Im Zweifelsfall entscheidet die Schulleitung.
- Jede Gefährdung von anderen Personen muss vermieden werden (z.B. Schubsen, Drängeln, Werfen von Gegenständen, gefährliche Spiele).

2. Verbot von Alkohol, Nikotin und anderen Rauschmitteln

- Auf dem gesamten Schulgelände und auf dem Schulweg ist das Rauchen untersagt. Dies gilt auch für die Pausen sowie für schulische Veranstaltungen.
- Gemäß GSO §39 (1,2) ist der Konsum von Alkohol und Rauschmitteln innerhalb und außerhalb der Schulanlage untersagt. Dies gilt für die Pausen sowie für schulische Veranstaltungen.
- Zuwiderhandlungen werden bestraft, schlimmstenfalls mit dem sofortigen Verweis von der Schule.

3. Handys und digitale Speichermedien

- Aus pädagogischen und rechtlichen Gründen (vgl. Art. 56 Abs 5 BayEUG) müssen Handys und andere digitale Speichermedien im Schulhaus ausgeschaltet werden.
Für unterrichtliche Zwecke können einzelne Ausnahmen vom Lehrpersonal gestattet werden.
- Bei Leistungserhebungen kann die Lehrkraft/der Pädagogische Assistent die Abgabe des Handys und anderer digitaler Speichermedien verlangen.
- Bei Leistungserhebungen werden nicht ausgeschaltete Handys als Versuch des Unterschleifs gewertet.
- Fotos, Ton- und Filmaufnahmen sind nur mit Einwilligung aller Betroffenen gestattet.
- Bei verbotswidrigem Gebrauch können Handys u. ä. vorübergehend einbehalten werden.

4. Unterrichtsbetrieb

- Regelmäßiges und pünktliches Erscheinen zum Unterricht und schulischen Veranstaltungen ist Pflicht.
- Während der Unterrichtsstunden halten sich die Schüler in den Unterrichtsräumen auf. Das Verlassen des Unterrichtsraums bedarf der Erlaubnis des Lehrers oder des pädagogischen Assistenten.
- Das Schulgelände darf nicht ohne Genehmigung verlassen werden. Auch im Falle von genehmigten Unterrichtsbefreiungen muss sich der Schüler im Sekretariat abmelden.
- Mit Rücksicht auf andere Klassen müssen Raumwechsel so schnell und so geräuscharm wie möglich vonstattengehen.

5. Pausenregelung

- Vormittags-/Nachmittagspause:
In den beiden Vormittagspausen sowie in der Nachmittagspause halten sich alle Schüler der Klassen 5-10 in dem für die Pause ausgewiesenen Bereich der „Postwiese“ auf.
- Mittagspause:
Für die Mittagspause (13.05h-13.55h) gelten folgende Regelungen:
 - Regelung für die Klassen 5 – 8:
Nach dem Mittagessen halten sich alle Schüler auf der Postwiese auf. Es ist nicht erlaubt, das Gelände zu verlassen.
 - Regelung für die Klassen 9 und 10:
Schülern der 9. und 10. Klassen ist es gestattet, in Kleingruppen (mindestens 2 Schüler) im Umfeld der Schule einzukaufen. Es dürfen nur fußläufig erreichbare Orte aufgesucht werden. Es ist verboten, sich mit dem Fahrrad oder anderen Verkehrsmitteln zu entfernen.
Nach der Mittagspause begeben sich die Schüler zügig zurück zur Schule und finden sich pünktlich zur siebten Stunde in ihren Unterrichtsräumen ein.
Der Besuch von Gaststätten ist nicht gestattet. Der Genuss von Alkohol und Nikotin ist strengstens untersagt (vgl. oben).

Bei Verstoß gegen diese Regelungen kann die Erlaubnis, das Schulgelände zu verlassen, ausgesetzt werden.

Charlotte Boré
Schulleiterin

Beate Reitlinger
stellv. Schulleiterin